

Was ist Rooming-in?

Angehörige oder weitere Vertrauenspersonen können für Menschen mit Demenz ein wertvoller Anker während des Krankenhausaufenthaltes sein. Sie können Orientierung geben und Ruhe vermitteln. Sie können Ansprechpartner für das Personal sein und zur Tagesstrukturierung beitragen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für den Therapieerfolg. Das „Expertenwissen“ der Angehörigen kann für den Behandlungserfolg sehr wertvoll sein.

Aus diesen Gründen können auch bei Erwachsenen unter bestimmten Voraussetzungen Begleitpersonen / Vertrauenspersonen im Krankenhaus mit aufgenommen werden.

A) Kostenübernahme durch die Krankenkasse:

- ✓ § 11 Abs. 3 SGB V regelt die Mitaufnahme von Begleitpersonen zur Sicherstellung des Behandlungserfolges.
- ✓ für die Mitaufnahme einer Begleitperson benötigt man eine schriftliche Bescheinigung durch den Arzt (Hausarzt, Krankenhausarzt), dass eine Begleitung für die Zeit des Aufenthaltes aus medizinischen oder therapeutischen Gründen notwendig ist.

- ✓ die Begleitperson muss dauerhaft im Krankenhaus anwesend sein.
- ✓ die Begleitperson muss in unmittelbarer Nähe zum Patienten untergebracht werden.

B) Mitaufnahme auf eigenen Wunsch als Wahlleistung:

- ✓ Information, dass die Bezugsperson ebenfalls ein Bett wünscht und die Kosten selbst trägt. Hierfür fallen die Kosten für die Belegung des Bettes und evtl. Wahlleistungskosten für z.B. ein Zweibettzimmer an. Es sollte vorher geklärt werden, mit welchen Beträgen zu rechnen ist.
- ✓ In der Regel wird sich das Krankenhaus die private Kostenübernahme per Unterschrift bestätigen lassen.

Achtung:

Die Mitaufnahme von pflegenden Angehörigen bietet sich nur dann an, wenn Angehörige eine 24-Stunden Begleitung ermöglichen können und sie Ressourcen für diese Begleitung haben.

Häufig verfügen die Krankenhäuser nicht über ausreichend freie Betten, um eine Mitaufnahme zu ermöglichen. Daher kann es sein, dass die Aufnahme der Begleitperson aus organisatorischen Gründen evtl. schwierig ist.